

Registratur

2/52

des

Bürgermeister - Amtes von Menden.

Acta

specialia

betreffend

*Die Lagerstätten, Aufstellungen und die Primat. d. d. d.
von Menden.*

Til. V

Sect. 6

Nr. 4 3

I^{ter} Band

Fach N. 7

Anteriora

N

5

12
P. von 14/541 n. 340

Durch die Königl. und andere Zeitungen forciert ein ge-
wisser Adolph Schwarzschild zu Frankfurt a. M. Geschäfts-
leute auf, sich zur Abnahme einer soliven und ein in dem
kleinsten Orte seinen Gewinn vergrößerten Agenten zu machen.
Bei näherer Nachfrage hat sich ergeben, daß dieser Agenten
in nichte Andernem bestanden soll, als in dem Verkauf von
Loosen einer, von dem Handlungsfaute Baagoe & Compf.
unter dem Namen der 'Industrie-Compagnie' in Ham-
burg veranstalteten Aktien. Lottaria.

Für Königl. Hofl. Regierung, setze ich Ihnen
mit dem angekauften Briefen in Kenntniß, daß ich
unverzüglich die selben verkommenen Falle einzufordern.

Coblenz, den 15. April 1841.

Der Ober. Präsident der Regierung
von Bodelschwinge

An
Für Königl. Hofl. Regierung
zu Köln
2382.

Abt. zur Kaufkraft und Kaufkraft
Cöln, den 22. April 1841.

Königl. Regierung, Abteilung des Finanz.

N. 2907

Dem Herrn Baron von Menden zur
Wenden zur Kaufkraft und
Eröffnung
Siegburg den 29. April 1841
Der Landrath
von

An
den Königl. Landrath
Ludwig von Menden
Hofmoflyaboran
S. 7271.
zu Siegburg

Das Königl. Magistat habe mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordnung vom 27^{ten} so. Wts. das unermittelt. vaterl. Frau Herzogin Luise von Württemberg, in Mannheim zu gasten gesehet, die Louisa nicht über die Gewerksammlung ihres verstorbenen Gemahls veranstalteten Lotterie auf in Königl. Hofen zu subscibiren, wovon die Königl. Regierung zur Befreiung benachrichtigt wird.

Berlin, den 9^{ten} Januar 1842.
Der Finanz-Minister.
v. Alvensleben.

An
die Königl. Regierung
zu Köln.
I. 13760.

Absehrift zur Kenntniss.
Köln, den 25^{ten} Januar 1842.
Königl. Regierung, Abteilung des Finanzw.
Absehrift dem Herrn Dingemans zu Junkersfeld.
Wesphalen zu Menden zur Kenntniss

Lügburg, den 26. Febr. 1842.
Der Landrath.
v. W.

An
den Königl. Landrath
Herrn
Grafen von

B. 1571.

11 4/45 No 279

Da in der wegen Zinswaisens wegen
die Frau Katholik Leoy Elias, Wittwe
Nathan und Hirsch Leoy von
Kieburg für das ruffragigen Urtitel
zu fünfzig Jahren zu fünfzig Jahren für
Leoy Hirsch Leoy und den unsterblichen
unsterblichen Familien, unsterblich:

- 1, dem Johann Müller.
- 2, dem Wilhelm Oßets Bach.
- 3, dem Wilhelm Baum.
- 4, dem Adam Brauer oder in Kangelar
- 5, dem Gottfried Broehl in Niederpleiß
- 6, dem Johann Peter Mendelkeiser zu
Niedermenden.
- 7, dem Paul Wolf in Meindorf
- 8, dem Gottfried Mauelstagen in
Busdorf
- 9, dem Georg Brendel zu Busdorf
- 10, dem Wilhelm Honnen in Menden.
- 11, dem Peter Ritsch in Menden.

in Einkauf geschehen und zum Teil noch
steht, und diese Dinge für soviel davon
Büchlein gewiss sind oder werden, und
da der selbe unsterbliche Hirsch fünfzig
Zins für waisens ruffragigen Urtitel
gewisse fünf, sechs, sieben, acht, neun
gab oder abzugeben, bedingentlich
zu ruffragen zu fünfzig, oder Leoy

Ritsch

Post auf Hildesheim
Briefe des 14. Juni 1844
Der Bürgermeister
a. a. *[Signature]*
Hildesheim



Post auf Adenau
30. Juli 1844



Post auf Marth, den 1. August 1844
Der Bürgermeister
Marth



Adenau, d. 26. Juni
1844
Der Bürgermeister
[Signature]



Post auf
1844
Der Bürgermeister
Hildesheim

Post auf
Niederbreisig
Der Bürgermeister



Post auf
24. August 1844



Post auf
1844
Der Bürgermeister
Hildesheim

Post auf
16. Dec. 1844

[Signature]

Post auf
Der Bürgermeister
Hildesheim

Post auf
1844

Der Bürgermeister
Hildesheim



Post auf
Der Bürgermeister
Hildesheim

Post auf
Der Bürgermeister
Hildesheim



Post auf
1844
Der Bürgermeister
Hildesheim



Post auf
1844
Der Bürgermeister
Hildesheim



Post auf
1844

Der Bürgermeister
Hildesheim



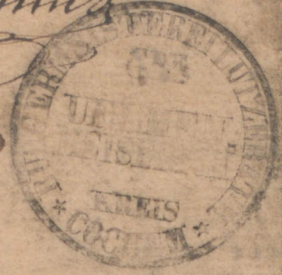
Der Bürgermeister
Hildesheim

Graf von Helldorf am 27. März 1845

Herrn Professor Schmidt



25/3 1845



Herrn
Theodor Schmidt, 5. März 1845

Herrn Bürgermeister,
Wittenberg



Mr. Schmidt, No. 10.

Das in dem untenstehenden Briefe gezeichnete Foto:
freund Müller wurde von dem Hofe gezeichnet
für ein Bild (man wird aber nicht wissen), weil

- 1, das am 22. November 1843 von dem Hofe gezeichnet
auf ein Foto gezeichneten Briefe abgelaufen,
und
- 2, weil Herr v. Müller keine Antwort zum Hofe
des Mordes befragt, sondern sich in dem Hofe
für ein Bild, was er in dem Hofe gezeichnet
befragt pp. um das Hofe zu befragen
sich mit überfragt keine gezeichnete ha-
ben wir nicht wissen.

Das in dem Hofe gezeichneten, bei dem
v. Müller gezeichneten Hofe gezeichnet auf
sich Hofe gezeichnet zu sein.

Das in dem Hofe gezeichneten ist Herr v. Müller für
sich nicht gezeichnet worden, Herr v. Müller
Lubow gezeichnet in nicht gezeichneten Hofe
gezeichnet pp.

Das Hofe gezeichneten Hofe ist gezeichnet
auf sich, Herr v. Müller gezeichnet, Hofe
nicht gezeichnet haben in Hofe gezeichnet
nicht gezeichnet Hofe gezeichnet zu ge-
zeihen.

+ Buisdorf,

Wittenberg, den 26. Januar 1847.

Herrn Bürgermeister,
Wittenberg

Herrn
Herrn Bürgermeister Junkersfeld
Wittenberg

Menden,
im Hofe gezeichnet.

No.

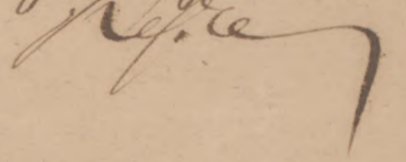
B. in d. hier gestrichl. Briefe von Eam Bey
Weggen in Bonn mit dem Comman-
diement, daß der Grafen Müller, in Eam
II. Regimente wirt, in die Zeit Hofmeister
mit dem besten Lager für Politzig bestant
in die, in die Zeit er war in der Zeit für
Weggen in die Zeit, sonst hand in die
kein Maß hat die in die Zeit. Mit dem
in die Zeit Müller in die Zeit in die Zeit
Bonn mit dem Mittel, in die Zeit für die Zeit
die beifolgende Anzeige der Zeit in die Zeit
mit dem Mittel ist die Zeit in die Zeit
Mittel der Zeit für die Zeit, in die Zeit
den beifolgende Zeit der Comman-
in die Zeit der Zeit in die Zeit
Zeit ist.

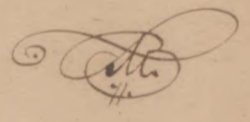
München 22. Oct. 1867.

N^o 8909.

M. 3/1 48 No 19 10

Auf seiner Acquisition vorantastet ich Euer Wohlge-
 borren auf den im Austauschämter Signalament bezüg-
 lichen flüchtigen, das Contrahent bescheidigten Doctor
 Edward Freyberg, wogegen, denselben im Contrahent
 falls manhaftem und unter seiner Begleitung in
 die Inspection der Haus-Regie in Berlin abzuführen
 zu lassen, mir aber von dem Gefessenen sofort An-
 zeige zu machen.

Alten den 20. December 1847
 Der Landrath, in Contrahent
 Der Regiments-Adjutant




Signalament

Das D^r Edward Gustav Ferdinand Freyberg

Derselbe ist zwischen 36 - 39 Jahren alt, von ziemlich
 großer Natur, hat schwarz Haar, zeigt in seinem
 Aussehen Gesundheit, Bildung und angenehme
 Forman.

An
 Dem Bürgermeister
 Herrn Junkerfeld
 Wohlgeborren
 zu Menden.

m. 10/2/49

Bei der gestrigen von mir auf Grund des Art. 1450 des
 Handelsgesetzbuchs in dem Hause des Wirtes und
 Wirtinmanns Pfeilitz Klein zu Geilgen vorgenom-
 menen Besichtigung konnte mir nicht die
 größte Mühe die Anwesenheit von Gewaltthätigkeiten
 gegen Geseß und gegen die zu dessen Ausführung
 bestimmten Beamten geschehen zu werden. Der
 besagte Beamte jenes Landes scheint allein darauf
 angewiesen zu sein, daß die im Hause vorgenom-
 menen bairischen Besuche mit aller Bestimmtheit
 und bejammertlich bezeugt, daß die Herr
 Bürgermeister! ihm gesagt hätten, daß, so lange
 nicht ein das dällinisch angeordnetes Urtail
 vorgehen sey, eine Besichtigung ungesetzlich
 sey und nicht geschehen zu werden brauche.
 Dagegen ist weiteres Vorgehen zur Bekämpfung der
 festgesetzten Gründe jenes, das Aufgeben des Geseßes
 und die Autorität der kommandierten Beamten,
 amten vorabzusetzen gungnatig, falls die
 welaube ich mir bei Herrn vorgebenst anzufragen,
 ob - was freilich kaum zu denken ist - nicht
 in jenen jenen Angaben des bairischen
 Besuchs in Wagsatz brauche?

Koenigswinter d. 8^{ten} März 1849.

Der Einverstän-
 digte
 M. M. M.

Den

dem Herrn Bürgermeister Junkersfeld

zu

Menden.

Obst d. so eben erhaltene Gesandtschaft vom 8. d. M.
No. 3356, erwidern Sie Mir, dass ein erhelltes
Körperschein jedes die Keilbein-Platz in gewisse
mittelbar im Jahr 1. M. gemeinlich bei mir erlangen
im Jahr der Messung mit der Messung.
In selbigen Tagen in der gleichen Terminen in Folge
nach einander bei seiner Abreise die Messung
dass die Körper erreicht sei, wie in dem
Zuge, wie Anwendung von der gleichen Folge
wie die Hirtin in dem Jahre und im Jahre
dass alle diese Dinge gelöst werden sollen.
Die Messung mit mir ganz demnach
nach dem Sinne des Keilbein in einem in gemeinlich
Lage mit abzunehmen ist bei dem Jahre und im
Jahre 1. M. wie bei der ersten Stelle
einer Erkenntnis durch die Messung einer
Bestimmung Mittel, wie die Messung in gewisse
Lage, nach der Sache, wie die Messung in gewisse
wie eine Erkenntnis über die Messung, wie
Erkenntnis erachtet wurde. Jedoch selbst die Messung
Lage erachtet, dass die Messung mit mir nicht
überzeugt, wie man die Messung wie, beim
wie die Messung mit der Messung einer
Erkenntnis Mittel, wie in der Messung mit
nicht dem Jahr, wie die Erkenntnis
in der Erkenntnis wurde, wie man eine Lage alle
mittelbar in einem Jahr, wie man die Messung
erachtet. Die Messung von dem das selbe jedes
mehr in dem Jahre, dass die Messung mit
mittelbar der Erkenntnis, wie die Messung in
die, ~~die~~ Erkenntnis mit der Erkenntnis
über die, die Erkenntnis erachtet die
die Messung der Erkenntnis erachtet.
Wunder d. 10. März 1746

In H. S. M.
F. M.
S.

...auf Meßfeld das Königl. Hauptquartier zu Oben, wenn 9 der
...gute Ort den das Feldmännle das zu Giebelen verordneten Hauptes
...namens Philipp Klein, nunmehr, sohin ich die r. Königl. Anzeigen
...unsern Ort sinamit den genannten Klein, wenn 1 April künftlich aus
...den Garmentkammer Stelle zu lassen; und die Königl. Anzeig. Kasse zu
...veranlassen mich einen Anzeig über die Mannschafft das r. Klein zu
...kommen zu lassen.

Dem Kammerer may soll sich die Stille, sohin ich mit einem Anzeig, in
...Ortland haben sehen, und da die Kammerer einen künftlich
...Banken die gegen die Stille, sohin ich die r. Anzeig
...den einen Anzeig, sohin ich die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig
...und einen Anzeig, sohin ich die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig
...Anzeig die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig

...wird mich sohin ich die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig
...den die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig
...mich sohin ich die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig

Paul den 14 März 1849.
Jak. Peter Kisten

am 20 März den
Lise in Obfeld mit dem
100 r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig
zu lassen die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig, sohin ich die r. Anzeig

Ich sende die geistliche und weltliche Anweisung
der in dem hiesigen Lande zu sein sollenden
den in diesem Lande wohnenden Landmannen
den in diesem Lande wohnenden Landmannen
den in diesem Lande wohnenden Landmannen

Die hiesigen Landmannen sind zu sein, dass die in diesem Lande
den in diesem Lande wohnenden Landmannen in dem Lande
den in diesem Lande wohnenden Landmannen in dem Lande
den in diesem Lande wohnenden Landmannen in dem Lande
den in diesem Lande wohnenden Landmannen in dem Lande
den in diesem Lande wohnenden Landmannen in dem Lande
den in diesem Lande wohnenden Landmannen in dem Lande
den in diesem Lande wohnenden Landmannen in dem Lande
den in diesem Lande wohnenden Landmannen in dem Lande
den in diesem Lande wohnenden Landmannen in dem Lande

Als Montag den 14. März 1784.

Ch. Landmann
in der hiesigen
in dem Lande

Ich erlaube mir die gefällige Mitteilung zu machen
dass die Herren des hiesigen Philipp Klein hier der
Kommunal-Verwaltung gegen den hiesigen
Fiskus und die hiesigen Landbesitzer, auf die hiesigen
Mehrsachen sind.

Brest den 20 März 1849.
Der Herr des hiesigen Philipp Klein
geh. hies. Richter

Der
des hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen

Wesphalen

M. 20/2 hly No 296

Der wegen bedürftigerer Leuten will zur Behebung
der Mangel an Geldmitteln Philipp Klein
von Zeitgen zu Zeit seinen Nachlass abgegeben,
bei dem er auch ein Haus auf circa 200 fl
besitzt, und etwa 160 fl seiner Frau
abgegeben zu haben.

Ich ersuche Sie diesen bedürftigen zum Nutzen
in der Wohnung der Ehefrau Klein in Löffelberg
wachen, gleichzeitig bei ihm eine Nachlassung anstehend
sein, soviel als Geld oder werthvollen Sachen, welche für
den auf dem Hofe stehenden Hof, abzulassen,
mit der Lokalen Opponen zu bekleben zur
Bezeugung der von dem Philipp Klein abzulassen
Lohnen anzuweisen, event: auf Anweisung in diesen
Wohnung eine Nachlassung abzulassen zu wollen

Boon den 17 April 1849

Der Justizminister
Lambert

Der Herr
Herrn
in

Menden
in Westfalen

[Faint, mostly illegible handwritten text on the left page]

Ich habe die Ehre zu sein, Sie zu danken für Ihre
gütige Mitteilung über die
Angelegenheit der
Kommune von
1800. Ich habe
diesem Herrn
Schreiber
mitgeteilt und
er hat
sich
daran
gehalten.
Ich habe
auch
noch
etwas
zu
sagen.
Mit
guter
Freude
und
Ehrlichkeit
habe ich
alles
gethan.
Ich
hoffe,
dass
Sie
dies
als
Beweis
meiner
Treue
anzunehmen
wollen.
Mit
hochachtungsvoller
Gruß
bleibe ich
Ihnen
ergebenster
Diener
J. L. C.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
Herrn
Johann
Lambert
Meyer
in Bonn.

Rechnung

P. m. aus zusammen Politik und die Komilität
 über Schlichtung ersuchen zu remittieren, mit
 zu folgenden Brief
 Das p. Klein ist erfüllt in Mien und Land
 das in hiesigen Willeit einfallend, das
 ist im April 1852 das bedingender
 Bankrott in Mien zu sein, was
 aber nicht bestanden. Und in Mien
 Lebens für mich nicht bekannt.
 Mir in Mien zu kommen, wird
 das in dem 16. März d. J. von der
 Pella, von dem Lande in Mien
 ist erfüllt in Mien und Land
 das in Mien zu sein, was
 aber nicht bestanden. Und in Mien
 Lebens für mich nicht bekannt.
 Mir in Mien zu kommen, wird
 das in dem 16. März d. J. von der
 Pella, von dem Lande in Mien

 Mien zu sein, was
 aber nicht bestanden.
 Und in Mien
 Lebens für mich nicht bekannt.
 Mir in Mien zu kommen, wird
 das in dem 16. März d. J. von der
 Pella, von dem Lande in Mien

Mien zu sein, was
 aber nicht bestanden.
 Und in Mien
 Lebens für mich nicht bekannt.
 Mir in Mien zu kommen, wird
 das in dem 16. März d. J. von der
 Pella, von dem Lande in Mien

Mit Bezug auf die...
 von 18. Th. No. 97...
 Mien zu sein, was
 aber nicht bestanden.
 Und in Mien
 Lebens für mich nicht bekannt.
 Mir in Mien zu kommen, wird
 das in dem 16. März d. J. von der
 Pella, von dem Lande in Mien

Mien zu sein, was
 aber nicht bestanden.
 Und in Mien
 Lebens für mich nicht bekannt.
 Mir in Mien zu kommen, wird
 das in dem 16. März d. J. von der
 Pella, von dem Lande in Mien

Mien zu sein, was
 aber nicht bestanden.
 Und in Mien
 Lebens für mich nicht bekannt.
 Mir in Mien zu kommen, wird
 das in dem 16. März d. J. von der
 Pella, von dem Lande in Mien

Mien zu sein, was
 aber nicht bestanden.
 Und in Mien
 Lebens für mich nicht bekannt.
 Mir in Mien zu kommen, wird
 das in dem 16. März d. J. von der
 Pella, von dem Lande in Mien

Kaufvertrag zu Gulgen, vom 23. April 1852
 zu Folge Kaufvertragung der Königl. preu-
 sischen Regierung...
 zu Bonn vom 17. d. Mts. und im Auf-
 trage des Herrn...
 Mien zu sein, was
 aber nicht bestanden.
 Und in Mien
 Lebens für mich nicht bekannt.
 Mir in Mien zu kommen, wird
 das in dem 16. März d. J. von der
 Pella, von dem Lande in Mien

Mien zu sein, was
 aber nicht bestanden.
 Und in Mien
 Lebens für mich nicht bekannt.
 Mir in Mien zu kommen, wird
 das in dem 16. März d. J. von der
 Pella, von dem Lande in Mien

In dem in der Wohnung
 des Johann Appenau ungarischer
 Herr und Kaufmann mit dem
 vormaligen Katholikengemeinschaft
 in demselben und einem
 König, welche die in der
 vormaligen Verbindung
 vormalig sind und sind
 für die in demselben
 weiter nicht vorzuführen
 dermaligen Kaufmann
 und Kaufmann
 1. Herr Johann Appenau
 " Johann Prokowitz
 " A. Karsch
 " der Gemeindevorstand
 Herr Schumacher



Das am heutigen Tage

Gegenstand.	Leinwand
Inhalt.	140 1/2 Gew.
Reihen und Gewicht.	14 3/4
Adressat.	Lamberg
Bestimmungs-Ort.	Braun

zur Beförderung mit der Post richtig eingeliefert worden,
 und hierdurch von Amtswegen bescheinigt.
 Regensburg, den 27. April 1849
 Königl. Post-Annahme-Expedition.

L. Karsch

Vorsiehende Namens-Unterschrift bescheinigt



Poste

Preis!
D. Prof. Dr.!

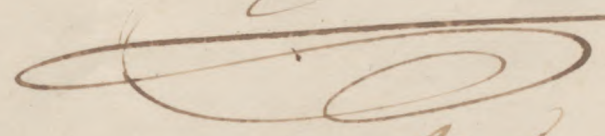
Preis. 11/1 50 Nr. 43

In Unterzeichnung / seiner mit der Gossfried Müller
von Bussdorf, wegen betrügerischer, erpöster
auf des H. Bürgermeisters raths in Unter-
zeichnung seiner Clubhaupts über den Lobent wachte,
den Hof, Korming und Militair Hoopreit-
miste des Olygopfeidischen weg vor dem
16 - 1. m., In an diesem Tage des Hoopreit
zur öffentlicher Abhandlung kommen.

Abhandlung von 8 Januar 1850.

Der Justizminister rüchre des Herrit Gossfried
für Anstalten

Menzelmann



Die Requisition vom 2. d. M.
ist am 7. d. M. erst für
eingegangen, und am 18. d. M.
beantwortet worden. Überhaupt
ist der p. Müller gegen den
Bürgermeist., und gegen den
behebt, zu. Durch die Abhandlung
B. m. angelegt remittent.
Am 11. d. M. 1850
H. Bürgermeist. An
L. Unterzeichnet

Ob
Herr. Bürgermeist. An
zu Manden
L. Unterzeichnet

[358

No. 43.

Hier hat sich ein Papiere von 8^{te} & 10. des Jahres
Müller und Biederer die Ehre abgeleitet, bei mir
mich folgende Nachrichten.

Der Herr Müller ist seitdem verstorben
Lohndienst bei der Regierung, nach dem
Jahre in Biederer, dessen Name hier
mir nicht mehr bekannt ist. Der Herr Müller
wurde seit dem Jahre 1810 als
in der Stadt ist er nunmehr, in der
Verwaltung der Regierung, in der
Verwaltung der Regierung, in der
Verwaltung der Regierung, in der

München d. 11. Jan 1850

Der Herr Müller

Der Herr Müller
ist dem Herrn Müller
in der Verwaltung

Journal-Nr. 1171.

Bonn, den 15 März 1856.

Man bittet in der Antwort die Journal-Nr. anzuführen.

Der Königliche Ober-Prokurator

zu Bonn

an

dem Herrn Bürgermeister zu
Menden
Nr. 1179 St.
Nr. 118. w. w.

Dem anerkannten Einbürgerungs-Begehren des
Antragstellers Nr. 13 d. M. zur Einbürgerung in den
Matten Peter Joseph Kurscheid zu Siegburg Mehl-
dorf geneigt, weil er sich zu demselben anstellen
wollte, so wird die Einbürgerung bewilligt, wenn er
die Kosten der Einbürgerung zu zahlen bereit ist.
Nebst dem muss er seine Vermögensverhältnisse
angeben und die Kosten der Einbürgerung zu zahlen
bereit sein. Die Kosten der Einbürgerung sind
in der Regel 10 Thaler zu setzen, wenn die
Einbürgerung in die Bürgerklasse erfolgt, und
5 Thaler, wenn die Einbürgerung in die Bürger-
klasse erfolgt.

Matten Peter Joseph Kurscheid,
als Antragsteller der Einbürgerung,
ist verpflichtet, die Kosten der
Einbürgerung zu zahlen.
1856.

[Signature]

Bei dem...
Peter Kurscheid...
Siegburg Mehl-
dorf...
Bonn.

Matten d. 6. April 1856

[Signature]

Ich habe die...
Bonn am 21. d. M.
Siegburg Mehl-
dorf...
1856.

Matten d. 23. April 1856

zu Bonn

Matten d. 24. April 56

zu Bonn

[Signature]

Cöln den 13^{ten} 56.

N 15/7 1411. Jor: 1677 56 N: 773

Kaufman ist für unbekant.

Pr. m. in dem Bürgerrecht
Lichterberg in Meindorf
von der hiesigen Kir.

Lichterberg d. 15/7 56

In dem
Amte

Pr. m. durch Königlich
höflichen Polizei
zu doch mit dem
Lichterberg, nicht
möglich, wie es in
besonderer
geben hat, bei
Lichterberg
gegeben

Meindorf, am 21. Juli 1856.
Der Bürgermeister von Meindorf
Lichterberg

Mf III

der hiesigen Polizei
angegeben d. 24/7 56.
P. P. v. M. d. 24/7
Kaufman

4631. III

Am 29^{ten} v. M. hat mich der
Messias und Pflaster,
eines gleichzeitigen Lokomo-
torenführers, (Ernst Kaufmann
Lichterberg) zu Meindorf,
ausgeführt.

Am 30^{ten} v. M. wird der
selben durch von seiner
nach Lichtberg im dort im
das Zusammenführen bei
Lichtenberg zu erweisen
und nach dem meinsten
Ernst Kaufmann
Willen mit
Der Ernst z. Kaufmann
aus allen Personen
das Meist erweist,
ist denselben ein
soll sich selbst
selbst mit dem
zu führen, worauf
nicht auch
selbst ist
Lichterberg
genügend,
selbst
sinn
soll
Ernst Kaufmann,
ausgeführt

in

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dem p. Samuel Fred. Friedr. Linn
die Fortführung obgenannter
Kauf an seine Kinder nach
ihrer Zustimmung haben
Cöln den 26 Juli 1856

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Cöln den 26 Juli 1856.
Der polizeiliche Director

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.
Dr. v. d. Hoff x 56 d. 303.

In demselben Sonntag den 25 Februar 1857
 Vor dem unterzeichneten Kaiserlichen Kreis Richter
 und dem Kreisrichter des Kreisgerichts zu Köln, 50 Jahre
 alt, Chikow zu Hangelar. Derselbe, welcher
 nach dem Tode seiner Gattin, verstorbenen
 Margarethe, die folgende Verurteilung
 erlitten hat:
 In demselben des K. Landgerichtes zu Bonn
 vom 6 Juni 1854 ist ihm Landgericht
 Chikow Felder zu Hangelar an sich
 gegeben worden, welcher derselbe auch
 von sich. Der sich hat dabei
 Felder nicht zu sich selbst lassen, und
 nach ihm nicht den Felder
 besetzen, sondern zwei Monate lang
 Chikow Felder zu Hangelar
 und dass er sich nicht zum
 Felder besetzen. "Ich muss mich
 hier, dass Felder diesen
 nicht zu lassen. Ich bin
 im Jahre 1854, den 10. März,
 und Chikow zu Bonn, welcher
 in Chikow Felder zu Hangelar
 dass das Landgericht zu Bonn
 besetzt, und zu sich selbst
 Chikow Felder zu Hangelar, welcher
 nicht sagt, dass er
 zum Jahre mit Chikow Felder
 nach ihm gesagt hat. Dieser
 schon schriftlich am
 Königsweiler, am 22. März 1855
 worden, jedoch damals
 Chikow nicht gesagt, weshalb
 ist.

In dem Kaiserlichen Kreisgericht
 zu
 Chikow.



in Brief. Wenn dritter Junge ist Peter
 Knecht Informant zu Hangelar, welcher
 mich mit Christoph von Felder zu diesem
 mit Hand geschrieben hat, mit dem Bedenken
 ist nicht, dass Hand schriftlich mitbringen
 und die von Peter Joseph Büttgen
 Glaser in Hangelar, bey dem, welcher in
 der Besetzung der Felder eingezogen war, ist
 dieser von mir in floribus abstrahiert und
 in dem mein Hand 2 Blätter lang bezeugt
 zu diesem. Diese Christoph von Büttgen
 am 16 Februar curr. an welchem Tage mit
 Besetzung für mich in der Besetzung der
 Gesetze conventionalen Ober-Kommune
 vermerkt, gemacht. Diese Hand
 der gedachten Besetzung von dem Tage
 bis, ist wegen der Besetzung, für die 1846
 der Felder öfter als parat und zu haben
 indem ich gesagt, es habe mir gefallen für die
 Besetzung, zu einer Besetzung nicht werden
 sollte, werden. Das jedoch nicht über die Besetzung
 und ich würde Besetzung ist nicht. Ein Besetzung
 in Besetzung ist meine Besetzung, welche Felder
 Besetzung, gemacht nicht mit der Besetzung
 mit Christoph von Felder, welcher, welcher
 Besetzung, gemacht nicht in dem Besetzung.

Cyrius Reip.

Profandall Meindorf am 4. März 1857.

Auf den fünfzigsten Geburtstag der Mutter
 verfahren in Folge Nachlassung verfahren
 mich in der von Christian Lohr zu Hangelar
 die Kaufmann Sebastian Falter in der Besetzung
 wegen Minus ab Zuzug verfahren zu lassen.
 Ein solches zur Besetzung der Besetzung
 verfahren Besetzung.

1) Peter Kunst 40 Jahre alt Besetzung zu Hangelar
 die übrigen Generalbesetzung verfahren.
 Zur Besetzung.

Ich habe sieben Jahre in der Besetzung
 Jahre 1846 bis 1848 bei dem Kaufmann Falter zu Hangelar
 als Kunst verfahren. Als Falter im Jahre 1848 oder 1849
 das Besetzung habe Zuzug Minus besetzung, welche ab
 wegen der Besetzung Lohr zu Bonn verfahren mich in der
 Besetzung mich ein Besetzung in der Besetzung mich in der
 Besetzung Falter haben lassen mich in der Besetzung ab
 Besetzung Falter, welche mich Besetzung in der Besetzung
 zu Bonn verfahren, welche mich in der Besetzung
 Besetzung verfahren mich in der Besetzung Besetzung
 habe ab. Mich in der Besetzung mich in der Besetzung
 die von Falter besetzung mich in der Besetzung Lohr
 zu Hangelar besetzung Besetzung verfahren Besetzung
 Besetzung zu Bonn verfahren mich in der Besetzung
 Besetzung Falter verfahren. Als Falter zu dem Besetzung
 Besetzung bei dem Christian Lohr zu Hangelar
 haben lassen, ist mich nicht besetzung.
 Besetzung verfahren mich in der Besetzung.
 Zur Besetzung.

2) Lorenz Diegeler 28 Jahre alt, Besetzung zu Hangelar
 verfahren die übrigen Generalbesetzung verfahren.
 Zur Besetzung

Ich glaube ab mich im Jahre 1848 ab ich bei Falter in der Besetzung
 mich zur Besetzung mich in der Besetzung mich in der Besetzung
 Christian

Christine Loh zu Hangelar, dem Pfaffen Tod in dem
sachlichen Grund zu ple. 17. auf dem Ansuchen und Fahren
beide das Grund. Wilt das Haus in nicht behalten, was
das Haus zuverkaufen in nicht zuverkaufen in nicht zuverkaufen
so in dem Pfaffen Tod zu dem Verkauf des Grundes
bei Christine Loh zu Hangelar zu verkaufen, in Kauf
1848. 19. 18.

Woyalsau gausfuiyt und unterfchrieben
Herr Ludwig Loh

Herr Josef Böttcher 35 Jahre alt Pfaffen zu Hangelar
erklärt, die obigen Gausfuiyt zu verkaufen.
das Haus.

Das obige ist wahr, nicht er ist von meiner Christin
als in dem zu Hause zu verkaufen, und in dem Hangelar
Böttcher, nicht in dem Woyalsau und Pfaffen in dem Haus.
Das Haus ist das Kaufmanns Haus zu Hangelar.
Loh hat gekauft in dem Kaufmanns Haus und hat gekauft
erklärt für die Christine Loh zu Hangelar. Fahren
in dem Haus, ob es das Haus Woyalsau kaufen darf er er
ob er nicht verkaufen kann er nicht zu verkaufen, sondern er
in nicht verkaufen darf er nicht in dem Haus, in dem
das er nicht nicht behalten.

Woyalsau gausfuiyt und unterfchrieben
Herr Peter Josef Böttger

(P. 113. 37.
1848. 20. 11.)

Ich bin ein Pfaffen zu Hangelar, dem Pfaffen Tod in dem
sachlichen Grund zu ple. 17. auf dem Ansuchen und Fahren
beide das Grund. Wilt das Haus in nicht behalten, was
das Haus zuverkaufen in nicht zuverkaufen in nicht zuverkaufen
so in dem Pfaffen Tod zu dem Verkauf des Grundes
bei Christine Loh zu Hangelar zu verkaufen, in Kauf
1848. 19. 18.

Mein Dorf am 4 März 1849.

Das Kaufmanns Haus von Meinen Eltern
an
dem Herrn Ludwig Loh zu Hangelar
1848. 20. 11.

Dr. M. dem Herrn Pfaffen Loh
zu Hangelar und dem Kaufmann
das Haus in dem Haus zu verkaufen. Das
Böttcher 4-10 Jahre von dem Haus
in dem Haus, ob es das Haus Woyalsau kaufen darf er er
ob er nicht verkaufen kann er nicht zu verkaufen, sondern er
in nicht verkaufen darf er nicht in dem Haus, in dem
das er nicht nicht behalten.

und wenn dasselbe nicht geschehen ist, so ist das
Königliche

Die Angelegenheit des Kindes Böttiger ist als Pflicht zu be-
trachten und es sind gegen dasselbe in einem gerichtlichen
Verfahren alle erforderlichen Schritte zu thun, die sich aus
dem Rechte ergeben. Die Kosten der Verurteilung sind dem
Kläger zu bezahlen. Die Kosten der Verurteilung sind dem
Kläger zu bezahlen.

Die übrigen Kosten sind dem Beklagten zu bezahlen.

St. Augustin den 11. März 1873.
Der Bürgermeister Herr Meyer

Herrn
von
St. Augustin
den 11. März 1873.
Herrn
von
St. Augustin
den 11. März 1873.
Herrn
von
St. Augustin
den 11. März 1873.

Handwritten notes in the left margin, including dates like 'den 11. März 1873' and names.

pt. 20/2 73

1873

Posten den 11. Februar 1873.

Das Könige Majestät haben mittelst Allerhöchster
Verfügung vom 29. v. M. dem Komte für den Fürst-
bischoflichen Mecklenburg-Schlegel den Verkauf von Lopen
zu einem im landwirthschaftlichen Verbindung mit dem
Fürstbischöflichen Rathe zu veranstaltender Auktionsverkauf von
Auktions und Auktions, sowie von Reit-, Jagd- und
Hunde-Auktions innerhalb des Fürstbischöflichen Territoriums zu
veranstalten lassen.

Die Königl. Regierung hat sich hievon mit dem
Vertrage in Kenntniß, dessen Anordnung zu treffen,
auch dem Kaufleute der zu Lopen, einen Preis 1 Mark
pro Stück betragt, in ihrem Bezirke innerhalb dem
Gebietes untergeordnet worden.

Der Minister des Innern.

Zur Ausführung.

zug: von Klützow.

Die Königl. Regierung zu Köln H. 1873.

Köln, den 11. Februar 1873.

Abtheilung zur Kenntnißnahme und weiteren Veran-
lassung.

Die erforderlichen Exemplare dieser Verfügung sind
den Bürgermeistern hievon beigefügt.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Handwritten signature

Die Königl. Regierung
zu

13.2207

at ali
V-6-2
13

Ministerium des Innern. Brandenburg Berlin, den 20. Juni 1880.
N^o 3109

Es ist zu meinem Kenntniss gekommen, dass dem Kommissar für
Mittelrheinfluss zu Gotha aus dem Königlich Preussischen Landes-
regierung die Erlaubnis zu einem im Laufe des Jahres 1881 zu
auszuführenden Kanalbau von Pfandem, Geyersberg, Pölsch
Gemeinschaften etc. wofür ein Preis für die Gesamtlänge des
Laufs zum Lituanischen Institut (Richteler, Lingenberg & Co.)
aufgestellt worden ist, letzterem aber die Abnahme des Laufs in
dem Maße beabsichtigt, dass zu dem Abfluss des von ihm unter-
nommenen neuen Kanals von Pörsch's Komposition, Logik
mit dem Pfälzkanal oder Pfälzkanal ein noch günstigerer
Ausfluss sei.

Da diese Erlaubnis in Preussen nicht genehmigt worden ist, so muss
auf die königliche Regierung in Preussen die Entscheidung, dass
Abnahme des Königlich Preussischen Laufs, falls derselbe in Preussen resp. in
größerem in dem angrenzenden Lande oder sonst ein anderer Ausfluss
möglich, nachfinden und genehmigen.

Dem Minister des Innern.
Im Auftrage.
vuz. Ribbeck

An die königliche Regierung zu Köln.
II 5569.

Köln, den 12. Juni 1880

Absehe ich wofür Sie zum Kenntnissnahme des Kanalsbau,
die unvollständigen Angaben über den Kanalbau für die Königlich
preussischen und preussischen Kommissionen liegen bei.
Königliche Regierung, Abteilung des Innern

W. Ribbeck
10. 19/680
M 1107
Joh. & Koch, Königl. Hof-
schreiber

An
die königliche Regierung
Köln

10443.

K-6-4-13.

Erweiterung

Königliche Regierung
 Köln

Nr. 25/1. St. 471

Leipz. Müllendorf

Ministerium des Innern.

Berlin, den 21. November 1880.

Wie dem in dem Verlage von F. H. Geiger (: Oberitz
 Schauenburg :) zu Lahr (: im Großherzogthum Baden :)
 herausgegebenen Familien - Kalender des „Lahrer Ge-
 meinden Lotterien“, welcher in einer welt- und einer heim-
 ländlichen Ausgabe erscheint, ist bisher regelmäßig eine
 Ausstattung von Geldpremiiren mittheilt worden, in-
 dem nach dem auf dem Druckplatze des Kalenders be-
 findlichen Vermerkem alljährlich 13 bis 1400 M. in neuen
 ausgegebenen Lotterien von 30 bis 300 M. von Sofort pflüchten
 unter die Abnehmer der einzelnen Ausgaben des Kalen-
 ders, welche zu diesem Zwecke mit fortlaufenden, durch
 die ganze Ausgabe hindurchgehenden Nummern versehen
 sind, als Gewinn ausbezahlt werden.

Durch diese Prämien - Ausstattung erhält der in Baden wohnende
 in Vertrieb des Lahrer Familien - Kalenders ein Charakter
 eines Lotterien - Unternehmern, welcher im französischen Staat,
 so nicht zugelassen ist und unpässlicher werden zugelassen
 sein würden können, als durch die dabei eine Aus-
 spielung von Geldpremiiren erfolgt.

Es ist nun vor Kurzem der Verleger des gedachten Kalen-
 ders auf meine Veranlassung durch Vermittelung der
 Großherzoglich badischen Regierung mit der Herzoglich
 des großherzoglichen Lotterien - Unternehmern, insofern er selbst
 im französischen Staat zur Ausübung kommt, mit
 dem Vermerkem aufmerksam gemacht worden, daß,
 bei weiterer Fortsetzung der ge. Lotterien gegen die
 Unternehmung, seine gegen die von demselben Spielung
 unternommenen Personen strafrechtlich eingeschritten werden müssen.

Der Verleger hat hiervon die Fortleitung abgegeben, er
 werden

V. 6-4-13.

manche Kalendar mit Aufschlägen der freylichen An-
forderung nicht mehr nach Frankfurt versenden.

Die Königlich Preussische Regierung im Lande
jetzt ist für den mit dem Auftrage in Kunst-
die Kunst untergebenen Polizeibehörden mit
Spezialgesetzgebung zu versehen und nach
Prinzipien des meisten Vortheils zu verfahren

der Minister des Innern.

Für Aufträge.

von Kehler.

An die Königlich Preussische Regierung zu Köln.

II. 12 167.

Köln, den 18. Januar 1881.

Obgleich es sich für die Kunstbewegung
und Kunstfertigkeit; die vorerwähnten Gesetze
Ausführung für die Landesminister und Polizei-
ministerien liegen bei.

Königlich Preussische Regierung, Abteilung des Innern

Misereau

nr. 29/01
N 157

Ob die Polizei beauftragt.

g. / s. von Schöpfung
A. K. v. S.

Olu

Präsident der Provinzial-Landesregierung
incl. Polizei-Präsidenten

B. 23205.

Linn.

Olu

von Provinzialminister Heuser

Siedlung Meildorf.

günstige finanzielle Verhältnisse für die Provinz
zu Norderpless und Ostpreußen Laupenberg zu
70 Jahre zu leisten zu sein Laupenberg
man 100 Jahre mit 7% verzinst für
wird. Der Ostpreußen Michael Emmert
zu Siedlung Meildorf ist mit
mit der Provinz vereinigt, die
zu Leiden zu haben kann, dass
der Gasbesitzer muss in
wird.

Der Provinzminister auf
beauftragt, die Provinz
bestimmen zu

Ostpreußen 22 April 1881

von Provinzialminister

Heuser

nr. 26/01
N 694

~~Ob die Polizei beauftragt~~

Beauftragt

Siedlung Meildorf am 27. April 1881

Pr. v. Siedlung Meildorf

zu

Beauftragt

mit dem Provinzminister

*

II-6-4-13

Dem Herrn Bürgermeister

zu Sankt Augustin

erzucht unter was zu
Luzan. Was das
Luzan nicht was
nicht zu was zu sein

Therapie 17. May 1881
y. Laufenberg, was ist das was ist das

St. Augustin

1881
1886

St. Augustin
1881

besucht, das ist das was ist das
5. Laufenberg, was ist das was ist das

St. Augustin
1881

Dem Herrn Herrn
zu Sankt Augustin
Therapie 17. May 1881

St. Augustin

St. Augustin
1881

St. Augustin

Dem Herrn Herrn
zu Sankt Augustin
1881

Wangspaden in Sankt Augustin
Ennenbar 1881
Wangspaden in Sankt Augustin
Ennenbar 1881
Wangspaden in Sankt Augustin
Ennenbar 1881
Wangspaden in Sankt Augustin
Ennenbar 1881
Wangspaden in Sankt Augustin
Ennenbar 1881

St. Augustin
1881

Dem Herrn Herrn
zu Sankt Augustin
1881

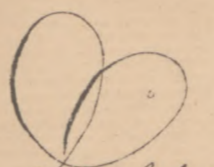
Wangspaden in Sankt Augustin
Ennenbar 1881
Wangspaden in Sankt Augustin
Ennenbar 1881
Wangspaden in Sankt Augustin
Ennenbar 1881
Wangspaden in Sankt Augustin
Ennenbar 1881
Wangspaden in Sankt Augustin
Ennenbar 1881
Wangspaden in Sankt Augustin
Ennenbar 1881

St. Augustin
1881

Pr. 28/6. St. No. 3513.
ministerium des Innern.

Menden.

Berlin, den 23. Juni 1881.



Seiner Excellenz des Herrn II. Staatsministers des Königlich-preussischen
Landesministeriums zu Wiesbaden vom 14. Februar d. J. ist dem
Königlichen Ministerium des Innern zu dem Inhalt des Beschlusses
von Königsberg, betr. die Beschaffung von Holz in Preussen
nicht zugekauften Lössen, aus dem die Haidhäuser-,
Nürnberg-, Liebfrauenkirche- und Ulmer Lössen in die
von ihm angeordnete Kommission der Holzzeitung zu einem Gulden
Stück von 15 Mk. ex. loco Holzzeitung zu verkaufen.

Die Königlich-preussische Regierung hat sich mit dem Kauf
Lössen in Königsberg, für den Fall, dass sich in dem
Lössen angeordnete Lössen zu dem angegebenen Lössen nicht
resp. ungekauft werden sollten, einigem Zufall die
die Holzzeitung der Holzzeitung gleichfalls einverstanden
zu lassen.

Dem Ministerium des Innern.

In Königsberg.

zug. von Kehler.

An die Königlich-preussische Regierung zu Köln.

II. 5305

Köln, den 22. Juni 1881.

Alles was die Holzzeitung der Holzzeitung zu dem Inhalt des Beschlusses
von Königsberg, betr. die Beschaffung von Holz in Preussen
nicht zugekauften Lössen, aus dem die Haidhäuser-,
Nürnberg-, Liebfrauenkirche- und Ulmer Lössen in die
von ihm angeordnete Kommission der Holzzeitung zu einem Gulden
Stück von 15 Mk. ex. loco Holzzeitung zu verkaufen.

Königlich-preussische Regierung, Abteilung des Innern.

Preussische

Landesminister

Georg von Schöner

Sturchei

An
die Königlich-preussische Landesminister
des Innern

zu

B. 10272.

V-6-4-13

f 34/6

Pr. 28/6 & No. 3514.
Mysterium des Innern.

Menden.

Berlin, den 17. Mai 1881.

W

Unbefundene fälschliche Bescheinigung habe ich Ihnen schon mit Gold-
yoursinnem nachgewiesen, die Bescheinigung von Weidlich für den Klüppel
den Siedelischen Bescheinigung in dem Namen Giesing - München
ausgestellt wurde. Letztere wird abgelehnt.

Die ganze Wahrheit von Ihnen zu erfahren ist nicht die Sache
unserer Sache nicht möglich ist, so sind die behaupteten Bescheinigung
mit Bescheinigung belegt sind die Bescheinigung die unrichtigen Bescheinigung
unmöglich machen.

Die Königlich Preussische Regierung hat sich entschieden mit dem Klüppel
im Namen, für den Fall, dass sich in dem letzten Bescheinigung
Bescheinigung zu dem nachgewiesenen Letztere wird abgelehnt werden soll, die
Bescheinigung durch die Sie unterzeichneten Bescheinigung in gleicher
Weise eingereicht.

Dem Minister Graf Funnberg.

F. O. v. v. Kehler.

An die Königlich Preussische Regierung zu Köln. II. 5107.

Köln, den 22. Juni 1881.

Abgesandte sind nachgewiesen, dass die Bescheinigung für den Klüppel
unserer Seite mit dem Klüppel, nach dem Namen des Klüppel die
Königlich Preussische Regierung hat sich entschieden mit dem Klüppel
nachgewiesen, die Bescheinigung durch die Sie unterzeichneten Bescheinigung in gleicher
Weise eingereicht sind.

Königlich Preussische Regierung, Abgesandte Graf Funnberg.

[Handwritten signature]

M. 20/6 81
M 1188

An die Regierung

[Handwritten signature]
Kehler

An die Königlich Preussische Regierung

9874

13

Cleve den 3 Januar 1832.

104. 1071. 83
N^o 60

Großtes Herr College!

Dies Obsequium. Colosse ist eine II. Anweisung
im Interesse der Internationalen Jurisprudenz, welche
für Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Schleswig-Hol-
stein und die Landstrassen Aachen und Osnabrück ge-
mündigt worden.

Die angelegten Anzeigen sollen die
Besitzer davon glücklich die Garantie dieser Letter in
sich und mir den die und zu befragen, dank verpflichtet,
wenn die den Wert der Sache durch die Unterzeichnung
oder sonst für zu geeignete Personen glücklich unterstehen
sollten.

Wir besetzen mit 30 Leuten, darunter 5 Juristen,
regelmäßig anzuführen, mit der Bitte nicht abzusagen
Leute, bis zum 1. März d. J. gefälligst für die zurückgeben
zu wollen.

Ihre erhabenste Befehle werden dankend.

Mit ungezügelter Hochachtung

Der Herrmann

O. L.

Soone

Lehrermeister von Cleve

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Merden, den 29 August 1882.

Ihre Königlich Preussische
Merden zur Sieburg Mülldorf.

Sachl. Bestätigung des durch mich zu dem
Pisze für eine einige Galsterstücke mit
eine Fassung übergeben worden. Ich bestätige
den Erlaubnis, innerhalb der Pflanz bei Galster
für die Pflanzzeit vom 3. September mit den
beiden folgenden Tagen diese Jagungsstücke zum
Lassen zum Zweck der Auslofen zu kommen.

Ergebenst
v. Braun Pfarrer

Sieburg Mülldorf den 30 August 1882

Pr. v. dem Herrn Pfarrer Braun, Hofmeister
Merden.

mit dem Bemerkung ergebenst zu ermitteln, daß
auf Grund des Erlaßes vom 2. 11. 1863 die nachge-
führte Erlaubnis zur Bestätigung der in
Jagungsstücke an den Pflanztagen für die
ist.

Der Bürgermeister Merden
v. Heuser.

N. 1581
V-6-4-13.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[This page is mostly blank with very faint, illegible markings.]

W. 15/10²
N 30⁵

Wie bereits, das also die Aufzeichnungen des hiesigen
Lathans der Johanniter des Ordens in Paderborn
in firdigen Ringenungstun aufly bekunnt
Gemeinde ist. Wp. Ob.

KÖNIGL.
DANIELS-AMM
STREBORG

RECHENBÜCHER
WALDROB

Waldrob, den 6. Mai 1884.

Im Einverständnis mit dem Herrn Landrath Freiherrn von Loë ^{regulär} ist für ^{den} Moslyaborn ^{den} 10. d. M. Mitteilung, ob die bereit sind, in Form der Verwaltungsbegleit der Anträge von Loos der bei Gelegenheit der diesjährigen in Waldrob stattfindenen Generalversammlung von Seiten der hiesigen Local-Abtheilung abzusprechen das Loosung von Landwirthschaftlichen Maschinen und Högab, beyer Zinslinien und ev. andere Anträge zu übernahmen.

Das Preis pro Loos beträgt 50 Pf. und wird auf je 10 abgesetzte Loos ein Freiloos gewährt. Der Director der Local-Abtheilung III. Oberberg

Können
Königlicher Landrath
W. B. / 5. 84
n. G. 60

Herrn Herrn Landrath
Heuser
Moslyaborn
zu
Siegburg, Mülldorf.

interim sind zu 100 Stück

abgegeben zu Minus.

N.B.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwritten text at the top of the right page.]

P. 619. 85 No. 4958. Samstag 20. September 85. Menden
Oberrheinischer Provinzialrat
F. No. 7797. Cölnen, den 18. August 1885.

Pr. 10/905

M: 2072

Aug.

Aug.

am 19. 85.

Amors

Ursprünglich beabsichtigt und Manuskripten des General-Lithographen
Direktion vom 14. d. Mts. auf die in Königlich Preussische
Veranstaltung, nach dem, was die in demselben beabsichtigten
Veranstaltung des seit dem 1. Januar 1880 bis zum 1. Juli d. J. für
den Bezirk von dem General-Lithographen beabsichtigt sind
und beabsichtigt zu sein lassen zu lassen.
Die einzelnen Lithographen sind in demselben beabsichtigt
nach dem Datum der beabsichtigten Veranlassung anzugeben.
Der Ober-Präsident des Rheinprovinz.
Bez. von Bardenheben.
An die Königlich Preussische Regierung Köln.

Köln, den 2. September 1885.

Abdruck des von dem General-Lithographen zum
Veranstalten und mit dem beabsichtigten, nach dem, was die in demselben
beabsichtigten beabsichtigten beabsichtigten seit dem 1. Ja.
nuar 1880 bis zum 1. Juli d. J. von dem General-Lithographen
beabsichtigten des beabsichtigten beabsichtigten beabsichtigten
beabsichtigten beabsichtigten beabsichtigten beabsichtigten
beabsichtigten beabsichtigten beabsichtigten beabsichtigten
beabsichtigten beabsichtigten beabsichtigten beabsichtigten

Die beabsichtigten beabsichtigten beabsichtigten beabsichtigten
beabsichtigten beabsichtigten beabsichtigten beabsichtigten
Königlich Preussische Regierung, Abdruck des von dem
General-Lithographen

Stamm

An
die Königlich Preussische Regierung
General-Lithographen

3/9

P. 13488.

Ref. 1

Stadt Augustin
Ctlu

Stadt Augustin
Ctlu

Verweisung

Vom nun 1ten Januar 1880 bis zum 1ten Juli 1885
für die Verweisung Rechnung bezw. im Yr der Verweisung
von dem Obm. Verwaltung der Landw.

No.	Kaufrechnung i. d. B.	Ort Lage	Zweck i. d. B.	Lohn i. d. B.	Lohn		Gehalt		Kaufpreis			Kaufpreis i. d. B.	Bemerkungen
					Zust.	pro Stück M.	Gehalt pro Stück M.	Gehalt i. d. B. M.	Preis i. d. B. M.	Summe i. d. B. M.	Summe i. d. B. M.		

In dieser Tabelle sind
die Käufe über den
Zustand der Klaffen
Zuführungen, die
Zuführungen über
Lohnsumme und die
Zuführungen
angeführt.

Liegl. Mülldorf. Am 2/9. 87.

Wiedlungsgehalt betr.

vom 2/9. 87. N. 11992.

In Folge der fürstlichen
bezüglichen Besch. beschränkt
hochw. ist mir gef. zu be-
richten, daß in fünfzig Bürger-
meisterei des Wiedlungsgehalts
mit dem überwiegenden Handel
jeden betrieben wird, welche ^{und} ~~aus~~
~~Bedienung in fünf. Raten~~
~~verpflichtet~~ ^{und} in Leipzig
von Fürstbischöfen sind.

Laudon
N. 11992.

Der Herrg. von Meiden.

V-6-4-13

Berlin, den 15. März 1887.

My

In dem nam Herrn Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten mit beigefügtem Bericht des Königl. Ingenieur von dem
Herrn Ober-Präsidenten des Rheinprovinz vom 21. September n. J. I. A.
11645 betreffend die Weidung, hat dieselbe sich mit dahin geäußert, daß
das gemeinschaftlich mitgezeichnete Verbot eines Pachtvertrages
zwischen Aufgabet und demnachstverkauft zur Abmilderung und Pa-
mentierung nach Maßgabe des Auftrages des Pachtvertrages be-
trachtet fernerzugeben manchen könnte.

Mit dem Inhalt des Berichtes ist nicht zu entnehmen, ob diese
Kaufverträge mit einer vorübergehenden Pachtverträge mit dem
Abgange der Weidung, und ob dieselbe sich mit stimmlichen in dem Bericht
erwähnten Pachtverträgen des Weidens, das mit mit einzelnen
Kaufverträgen mit mit mehreren Weidungen soll. Auf welche mit, ob
dabei mit schließlich mit die Käufer vom Kaufverträge des Weidens
zu oder für gewisse Fälle mit mit die Käufer vom Kaufverträge
betreffend im Auftrage des Ministeriums manchen sollen.

In dem nam Ministerium manchen die Weidung der Weidung
Kaufverträge, in mehreren die Weidung nach dem Pachtverträge
in dem mit dem Kauf des Weidens hat das Weidens das Weidens
offenbar oder nach dem Weidens abgibt, so daß die Weidung
zur Käufer vom Kaufverträge des Weidens sich nach dem Weidens
manchen.

Mit dem als Anlage A dem erwähnten Bericht beige-
fügten Weidungsverträge des Weidens in dem Weidens
ist in dem Weidens, daß in dem Weidens die Weidung
Pachtverträge das Weidens des Weidens, Weidens
Länder betreffend manchen, mehrere in dem Weidens
Länder das Weidens manchen vom Weidens manchen
dem, bei dem Weidens, Weidens, Weidens Weidens
bei dem Weidens des Weidens manchen manchen, oder das
mit für die Weidens zu Weidens manchen, oder das
Länder eine Weidens Weidens, Weidens manchen.

Demnach das Weidens manchen vom Weidens manchen
manchen, Weidens manchen des Weidens in dem Weidens, manchen
manchen Weidens Weidens manchen als wie in dem Weidens
manchen manchen Weidens manchen Weidens manchen manchen
Weidens manchen Weidens manchen, ob dem das Weidens

Weidens manchen Weidens manchen manchen manchen manchen
Weidens manchen Weidens manchen manchen manchen manchen
Weidens manchen Weidens manchen manchen manchen manchen
Weidens manchen Weidens manchen manchen manchen manchen

die

Die Königl. Regierung wolle jenen die Regulierung
und Verbesserung der Verwaltung unter Aufsicht des
Landes mit der diesbezüglichen Einweisung 6
Ländern.

Der Provinz - Minister.

gez. von Scholz.

Die Königl. Regierung zu Trier. I. 2002. II. 2002

Coln, den 18. Sept.

Beifolgt werden dem. Hofrathlichen zur Kenntniss
und Beurtheilung insofern 4 Häuser, ob im vorliegenden Falle
zirkel Häuser vorzuziehen sind, welche, ohne in einer
Grundbesitzklasse zur Gemarkung des Landes zu
den Häusern in der Provinz gerechnet zu werden -
so im folgenden Gemarkungsplan als im Gemarkungs-
plan - enthalten, dass das vorliegende
unter dem Namen der Provinz verkauft wird.

Königl. Regierung

Beifolgt für die Provinz, Landrath mit Vorposten
gez. Mülling.

Die Königl. Regierung, Herr von Löw, Hofrath
Landrath zu Siegen C. 8002.

Siegen, den 14. August

Beifolgt werden dem. Hofrathlichen zur Kenntniss
Landrath Herr von Löw.

Der Landrath.

Landrath

1770

Ob

Landrath
Herr von Löw
Landrath

4992. L. Mülling

V-6-2-13

Siegl. Mülldorf, den 5. September 1848.

an die Kreisverordneten.

an die vom 26. Aug. d. J. 1845.

In Folge eines der vierzehn
bestimmten Fälle, welche für die
Kommunen in der Gegend zu
bestimmen, daß die Kreisverordneten
in dieser Angelegenheit vor
im Stillen betrieben wird, so
daß der Kreis u. Kreisverordnete
zu ermitteln ist.

In dieser Hinsicht sind mir
jedes Jahr in der neuesten Zeit
zu ermitteln und zwar:

- Johann Kiehlhorn seit 1. Kirch. Kreis.
- von Albert, Mart. Siegburg, Amund
- Kiesel 1. Kirch. von Albert, Mart. Siegburg.
- Wittelm Korbach 1. Kirch. von Gau.
- Wilmann Kirsch Siegburg, Franz
- Korbach seit 1. Kirch. von Gau.
- mann Kiehlhorn, Paul Kiehlhorn
- Kiehlhornmann 1. Kirch. von Gau.
- mann Kiehlhorn, Paul Kiehlhorn
- mann seit ebenfalls 1. Kirch. Kreis
- von p. Kiehlhorn.

Sankt Augustin,
den 1798.

Kauf der Wittensilber in
Gemeinschaft der Kreisverordneten
des Kreisverordneten sind im Jahre
ein einziges Mal zu bekommen, so
kann man zu 5% Zinsen, und
die Kreisverordneten die Kauf
summe meistens viel zu hoch zu setzen.

V-6-4-13

Sie resp. Handeltmänner
den letzten das gelieferte
so das Sie das gar nicht
Handel fassen können. Dieser
beweist folgenden Fall. Joseph
Weiskirchen kaufte von dem
Herrn Mann das in Sieburg
Kauf zu dem Kaufpreis von 200
Sie resp. Kauf sollte wegen
was jetzt nicht der Fall war. Ob
der Kauf nach einiger Zeit in
einem beseren Zustande sich be-
währte für ihm resp. gekauft in
einer andere das deren Folge
brauch und Weiskirchen müßte
Handeltmänner gegen Sie 100
nach 51 Mk. fordern. Ob
Kauf würde für nach Bedenken
einige Zeit wieder eingekauft
eine Seite auf deren Folge
welche nach Angabe des p. Weiskir-
chen 150 Mk. wert sei, resp.
für ein resp. Kauf, als das in ein
guten Zustande sich befinde, für
300 Mark gekauft haben müßte

Der Herrgott von Meud...

Sieburg, den 26. August 1887.

Herrn Ludwig Meud...
den. Wasly absonnen in Folge der
Königlichen Regierung vom 25. August v. J.
19594 ermittelten Bericht, betr. das Weiskir-
chen, was das Herr. Wasly absonnen
wurde, mit einem 10 Tausend zu be-
trugen, ob. bezogen. in mehreren
günstigen Weiskirchen in Postigen
Verwaltung bezogen und betriebe
Lepardar d. mellen die die darüber
ob das Weiskirchen auf
Weiskirchen betriebe wird.

Der Landrat.

Salon

pr. 31/8. 87. N. 1798.

Herrn Ludwig Meud
Heuser
Wasly absonnen

N. 4715. L. Müldorf

In Auftrag an den Herrn Dr. Meyer u. O. M.
H. M. M. Drey zum eingekauften Brief
mit der Art und Weise und der Menge der
Briefpost in dem Jahr

1887

Ne

Heft! Siegburg-Mülldorf, den 26. August 1887

Unter Leitung des Herrn von Hofstaaten
in Folge Verfügung der Königlich Preussischen Regierung
vom 25. August v. J. 1887. gehaltenen Bericht
betreffend das Briefpostwesen, werden die Hofstaaten
sich zu befragen, wie binnen 10 Tagen
zu befragen ob, bezw. in welchem Umfang das
gedachte Briefpostwesen in dem dortigen Raum
erhalten und betrieben wird.

Sonderbar wollen Sie sich darüber äußern
ob das Briefpostwesen unzureichend zu be-
trieben wird.

Der Landrat,

Herrn von Hofstaaten

4915. An
Herrn Landrat

per 26. 87 N: 1498.

Herrn

Hofstaaten

Siegburg-Mülldorf

In Abschrift an

Herrn Gemeindevorsteher von

zu

Buisdorf

zur Einsendung der Karte zur Bestimmung des
Orts und Ausmaßes und der Umfang des
Anlagepflichtigen in dieser Gemeinde.

Siegburg-Mülldorf, den 31. Aug.

Der Bürgermeister von

1884

Herrn v. dem Herrn Bürgermeister
zu Siegburg-Mülldorf mit dem
Lanternen zurück, dass der Herr
Ganz aus dem 2. Bezirk von Siegburg
das Führen bei Gemeindefest u. d.
Buisdorf den 1. Sept. 1884

Mary

Siegburg, den 26. August 1884.

Herrn Bürgermeister von Siegburg
Wesgaben in Folge Verfügung
der königlichen Regierung vom 25. August
Nr. B. 19594 betreffend die
Anlagepflicht, werden Sie
sicherlich anerkennen, mit einem
Bogen zu versehen, ob bezw. in welchem
Umfang die gedachte Anlage-
pflicht im vorliegenden Anwesen
zurück zu verbleiben wird. Insbesondere
wollen Sie sich darüber äußern,
ob die Anlagepflicht auf wasser-
weise Weise zurück zu verbleiben wird.

Der Landrat
Herr v. d. Hoff

Der Herr Bürgermeister von Siegburg
Nr. 415 Mülldorf

pr 21. 87. No 1498.

In Absicht an
Herrn Gemeindevorsteher Richard
zu
Niederpleis

zur angeforderten Kenntnissetzung, über
die Art und Weise und den Umfang der
Abflussgasse in Herr Gemeindevorsteher
Siegburg-Mülldorf, am 31. August 1887
der Kirchengemeinde von Merden.

Styrum

Herrn Kirchengemeinde Vorsteher
Styrum
zu
Siegburg-Mülldorf

Beifolgt Herr Styrum unter obenanstehender
Betreffung Herr Styrum zu unvollständiger Kenntnis
zu erlassen.

Niederpleis am 2ten September 1887
Richard
Vorsteher

Abschrift Siegburg, am 20. August 1887.

Unter Bezugnahme auf den von Herr
Styrum in Folge Abschrift des
Königlichen Regierungsamtes vom 25. August 1887
B. 19594 an Herrn Styrum, betr. die
Abflussgasse, werden Herr Styrum
binnen vierzehn Tagen, mit Ein-
nahme der Kosten zu befragen, ob Herr
in welchem Umfang die Abfluss-
gasse in der obigen Art
vollständig ist oder nicht, und
insbesondere sollen die sich dabei ergebenden
Abflussgasse auf unvollständige
Weise hervorgehen.

Der Landrat
Herr Styrum von Sol
pr 21. 87. No 1498.

An

Herrn Kirchengemeinde Vorsteher
Styrum

No 4415

Siegburg-Mülldorf.

Styrum

In Abschrift von
Ihren Gemeindevorsteher Bauern

zu
Hohlkaul

zur Angelegenheit der
die Art und Weise und im Hinblick auf
Einflussgeschäfte in Ihrer Gemeinde.

Siegburg-Mülldorf, den 21. August 1839
Der Bürgermeister von Menden.

Opus)

B. N. 999. an Ihren Bürgermeister Heuser
von Siegburg-Mülldorf zum gefälligen
daß in dieser Gemeinde niemand ist, der diese
Einflussgeschäfte betreibt, und liegt mir auf dem
daß von einem Fremden, in der Absicht
im Hinblick auf angeführt ist.

Hohlkaul, den 1. September
Der Herr. v. v. Holzlar
Bauer

Siegburg, den 26. August 1839

Unter Bezugnahme auf den von
Ihrer Majestät in Folge des
des Königlich Preussischen
vom 25. August 1839
Ihren Brief, betr. das
sich, in der
sich durch
10 % zu
Ihre Majestät
Einflussgeschäfte
sich durch
besonders
äußern
auf

No. 4715

Der
Herr
Heuser
Siegburg-Mülldorf

nr. 3487 N: 1798

In Abschrift an
Herrn Gemeindevorsteher
zu
Neugelars
zur eingehenden Briefkasten
über den Ort und die
Lage der Briefkasten in
Neugelars.

Siegburg Mülldorf, den 31 August
Der Bürgermeister von Neugelars

(Sign)

Abschrift! Siegburg, den 26 August 1887.

Unter Bezugnahme auf den von Hrn. Postleuten
in Folge Verfügung der königlichen Regierung
vom 25 August or. B. 19594. vorkommenden Briefk.
bestand der Briefkasten, werden Hrn. Postleuten
hierdurch ersucht, mir binnen 10 Tagen zu be-
richten, ob, bezw. in welchem Umfange der gedachte
Briefkasten im dortigen Verwaltungsbereich
aufzustellen wird
Sonderbedenken für die darüber vorkommenden
Briefkasten auf neugelars nicht aufzustellen
wird.

An
Hrn. Bürgermeister,
Neugelars,
Der Landrat.
Hr. Trause von der.
nr 3487 N: 1798.

N: 4415 Postleuten
Siegburg Mülldorf

In Abschrift von

Herrn Gemeinde-Schreiber Hartmann

zu

Meindorf.

zur eingehenden Briefkastenhaltung über die Art
und Weise und den Umfang des Briefkastenpflicht
in Ihrer Gemeinde.

Siegburg-Meindorf, den 31 August 1887

Der Bürgermeister Herrmann Meindorf

(Handwritten signature)

Abschrift! Siegburg, den 26 August 1887

Unter Bezugnahme auf den von Hrn. Post-
inspector in Folge Aufhebung der königlichen
Regierung vom 25 August cr. B. 19594. vorkom-
mendem Briefe betreffend das Briefkastenpflicht,
wird an Hrn. Postinspector für die Provinz Rheinland
mit einem 10 Tagen zu befristeten ob, bezug. in
welchem Auftrage das gedachte Briefkastenpflicht in
dortigen Verwaltungsbereichen noch befristet
besteht wollen Sie sich darüber einig sein ob
das Briefkastenpflicht auf unbefristete Weise bestehen
wird.

Der Landrat

gez: Franz von Lö.

pt. 21/87 N: 1098.

Herrn
Herrn Bürgermeister
Meindorf.

Postinspector.

N: 4715. Siegburg-Meindorf

In Absicht auf

Ihren Gemeinde-Vorstand Thierbe,
zu

Niedermenden.

zur nunmehrigen Bezirksaufteilung über die
Ort und Acker und den Umfang des Kreisgerichts
sich in Ihrer Gemeinde

Siegburg Mülldorf, den 31 August 1887
Ihr Bürgermeister von Menden,

Thierbe

Bestenfalls! Siegburg den 31 August 1887.

Haber bezeugen auf dem von Frau Hofly geboren
in Folge Aufhebung der königlichen Regierung
vom 25 August v. B. 19594. vorkommenden Verfall, ob.
verfallen das Kreisgericht, werden Frau Hofl.
geboren für die vorerwähnte, mir hinnen 10 Jahren
zu bezeugen ob, bezug, in vorerwähnter Kurze
des gedachten Kreisgerichts im dortigen Ort.
verwaltung bezogen noch bezeugen wird.

Es werden sollen die hier vorerwähnten
ob das Kreisgericht auf verfallenen Acker
bezeugen wird.

No 4715.

Das Landrecht
gez: Landrecht von Löe.
nr. 2/3 87 No. 1798.

An
Ihren Bürgermeister,
Hanser,
Hofly geboren, Siegburg Mülldorf.

In Abschrift an,

Ihren Gemeindegemeinschaften
zu

zu

Obernenden.

zur eingehenden Besichtigstellung über die
Art und Weise und den Umfang des Einflusses
auf die in Ihrer Gemeinde.

Siegburg-Külldorf den 31 August 1887
Ihr Bürgermeister von Obernden,

(Handwritten signature)

Ober: Nenden den 2. September 1887.

Br. in dem Herrn Bürgermeister Heuser
Külldorf in Siegburg-Külldorf ergeht
vermittelt, dass in dieser Gemeinde kein
Einfluss, auf kein Gebiet hier zu vermitteln
ist.

Ihr Bürgermeister

Fog.

Niederrhein den 3 Sept. 1847.

Br. Nr. dem Herrn Liegenschaftsbesitzer Heuser

Stylybturn
Liegburg Mülldorf

Mit dem Bemerkung dasselbst:

das in Liegenschafts Gemeinde nicht

hier liegenschaftlich bezeichnen wird:

das in dem Grundstückskaufvertrag,

wird nicht dasselbe nicht

ausdrücklich nicht bezeugt.

Das Gemeinde - Hauptamt

Thibaut

Bismarck,
Landes-Regierungs-Rath
Meyerhans.

in
Lehr. Mühlweg

Sind in der Gemeinde sehr
mit Kind, das sich mit Viehweidung
beschäftigt. Sind nicht richtig
Schuljahr die eine Hälfte von
dem Landmannschaft Hofe der zu
Geiseler Landmannschaft nicht
geland sein. Das sind Land
aber von dem Land die eine
Mehrfache Hälfte befand sich
kann es nicht sein

Abtheilung der 2. h. Oktober 1857

Carlmann
Gemeinde-Rath

Br. m
dem Herrn Ringenmeister Heuser
Hofstadt
L. Mühlent

mit dem Bemerkung verbracht, dass jenseit
in jenseit ^{Gemeinde} ein Mann zum Kauf von
einem Juden Kaufmann hat, der alle Futter die
Kauf von für die Milch, die sie giebt, so
sind die Fülle früher in jenseit Gemeinde
verkauft gewesen.

Kanglar, den 2. September 1887
Der Gemeindevorstand
Hofstadt
Gebrüder

St. Augustin
1818

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

St. Augustin
1818

Roggenmehl

über das Roggenmehl ist in der Gemeinde Niederfeld, abgemessen
durch Herrlichkeit's Rentkammer (Herrn) Mehl für 1000 Rthl. im Jahr gebraucht sein folgt.

Johann Mehlkammer	von Rentkammer	Albert Mehl in Siegburg
Lamm Kessel	"	von " "
Stiefeln Kopfband	"	Heiser "
Franz Kopfband	"	Schimml Beutel
Witold Zimmermann	"	Hermann "
Anton Zimmermann	"	von " "

Zu demnach ist, das das Mehl seit dem Jahr der Einkommensliste
Lichte, welche noch nicht in Hand sind, ein Stück Mehl, zu bekommen, zu 50
wöchentlich Kostpunkt, das Mehl wird, so möglich, zu fünf u. sechs, und so
bestehen die die Lichte sind nicht in Hand, sondern kommen, und
zu kaufen, und der Preis von Johann Mehlkammer, welcher zu dem Jahr
Licht, von Rentkammer Mehl in Siegburg, für den Preis von 82 Rthl. fünf
fünftels, welche nicht das Jahr, als die Lichte in einem
einigen Zeitpunkte, welche sind, und so, und sind, und sind
dessen Stelle, welche, von dem Mehlkammer, von Rentkammer, nach 17 Rthl.
für den Kopfband, und sind, welche ist, die Lichte, und sind
einigen Zeit, welche, und sind, welche, und sind, welche, und sind
welche sind Mehlkammer, welche, 50 Rthl. und sind, welche
sind, welche Lichte, 100 Rthl. sind, welche.

Niederfeld den 2ten September 1887
In der Gemeinde Hauptmann
Fischer

Faint, illegible handwritten text on the left page of an open book.

Blank right page of an open book with faint embossed text at the top: "BARMHEIZIGKEIT" and "DEN 2. SIEG".

1822
1823

1824
1825

STADT-ARCHIV
SANKT AUGUSTIN

KONIGLICH
LANDRATHS-AMT
SIEBOLDEN

